

Anlage 1

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE
zu TO.-Pkt. 3

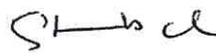
interne Nummer XIII/1137/V

Eitorf, den 17.12.2013

Amt 60.2 - Tiefbauabteilung

Sachbearbeiter/-in: Klaus Schlein


Bürgermeister

i.V. 
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Bauen und Verkehr 21.01.2014

Tagesordnungspunkt:

- a) Öffentliche Straßenbeleuchtung; Ergänzungen (Antrags- und Anregungsliste) und
- b) Antrag der CDU-Fraktion vom 28.12.2012 auf Errichtung einer Straßenleuchte am Buswartehäuschen Lascheid
- c) Antrag der BfE-Fraktion vom 01.12.2013 auf Errichtung von Straßenleuchten in Bach

Beschlussvorschlag:

Der ABV beschließt:

- 1) Die Ausstattung der Schulbushaltestelle am Ortseingang Lascheid mit einer Straßenleuchte wird in die Ergänzungsliste aufgenommen / nicht aufgenommen.
- 2) Die in der Übersicht dargestellten Ergänzungen erhalten folgende Prioritäten:
 - Lfd. Nr. 6 = ...
 - Lfd. Nr. 8 = ...
 - Lfd. Nr. 10 = ...

Begründung:

Erläuterung:

Die CDU-Fraktion beantragt, an der Schulbushaltestelle am Ortseingang Eitorf-Lascheid (Nordwest) eine Straßenleuchte zu errichten. Der Antrag ist dieser Vorlage beigelegt.

In Lascheid wohnen derzeit elf fahrberechtigte Schüler. Davon vier Grundschüler sowie sieben Schüler, die weiterführende Schulen besuchen. Der Schülertransport erfolgt mittels Taxi. Die mit einem Wartehäuschen ausgestattete Schulbushaltestelle befindet sich am Ortsausgang in Richtung Eitorf und ist unbeleuchtet. Die Fahrbahn hat einen Abstand von ca. 2,5 m; das Bankett ist befestigt. Die nächste Straßenleuchte befindet sich in einer Entfernung von rd. 80 m im Einmündungsbereich der Straßen „Sommerichweg/Im Lascheider Hof“. Die Errichtung einer zusätzlichen Straßenleuchte an der Haltestelle kostet nach Auskunft des RWE rd. 1.600 EUR.

Die BfE-Fraktion beantragt, zwei von der Hennefer Straße in Bach abzweigende Stichstraßen mit einer Beleuchtung zu versehen. Der Antrag ist dieser Vorlage ebenfalls beigefügt.

Die Lage der Stichstraßen ist im beigefügten Lageplan dargestellt. Für die Ausleuchtung der Stichstraße entlang der Häuser 51-55 müssten zwei neue Straßenlampen errichtet werden. Die Kostenaufwand beträgt rd. 3.700 EUR. Die Ausleuchtung der kürzeren Stichstraße entlang der Häuser 65-69 könnte mit einer zusätzlichen Leuchte erreicht werden. Die Kosten liegen hier bei rd. 1.600 EUR. In beiden Fällen besteht eine Beitragspflicht der Anlieger nach BauGB (90%).

Im Haushalt 2013/2014 sind für 2014 unter Produkt 120101, Nr. 531701 (Zuschuss an private Unternehmen) für die Erneuerung und Ergänzung von Straßenleuchten 5.000 EUR veranschlagt.

Die aktuelle Übersicht der Ergänzungs- und Erneuerungsanträge ist beigefügt. Die Leuchten aus den beiden Anträgen wurden nachrichtlich bereits übernommen. Sofern antragsgemäß beschlossen wird, stünden drei Ergänzungen mit einem geschätzten Aufwand von insgesamt 7.400 € an, so dass die Haushaltsmittel für 2014 nicht ausreichen. Gleiches gilt, sofern es bei laufenden Nummern 6 und 8 bleibt. Für eine evtl. gewünschte Ausführung der großen Lösung an der Bushaltestelle Harmonie (Nr. 8) ist aufgrund der Kosten in Höhe von 21.000 EUR ohnehin eine gesonderte Veranschlagung im Haushalt erforderlich. Gleiches gilt aufgrund der Beitragspflicht für die beiden Stichstraßen.

Anlage(n)

Anlage 1: Antrag der CDU-Fraktion vom 28.12.12

Anlage 2: Antrag der BfE-Fraktion vom 01.12.13

Anlage 3: Lagepläne

Anlage 4: Übersicht der Ergänzungs- und Erneuerungsanträge



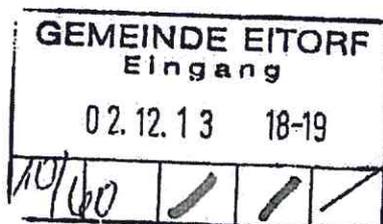
BÜRGER FÜR EITORF

BfE FRAKTION

Anlage 2

BfE FRAKTION . RATHAUS . MARKT 1 . 53783 . Eitorf

Bürgermeister
Dr. Rüdiger Storch
Rathaus / Markt 1
53783 Eitorf



VORSITZENDER:
Hans-Dieter Meeser
Canisiusstr. 30
53783 Eitorf
Tel: 02243/5038
E-Mail: Hans-Dieter.Meeser@
online.de

Eitorf, den 01.12.13

Sehr geehrter Dr. Storch,

die BfE beantragt, im Bereich der Hennefer Straße 45-51 in Eitorf Bach Straßenbeleuchtung(en) zu installieren. Im Bereich der Stichstraße ist bisher keine Beleuchtung vorhanden.

Als Anlage sende ich drei Bilder zur Dokumentation der im Dunkel verschwindenden Bebauung.

Sollte im Bereich der zweiten Stichstraße (Hennefer Str.) ebenfalls keine Beleuchtung im Wohnbereich sein, bitte ich dieses in die Planung einzubeziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Dieter Meeser

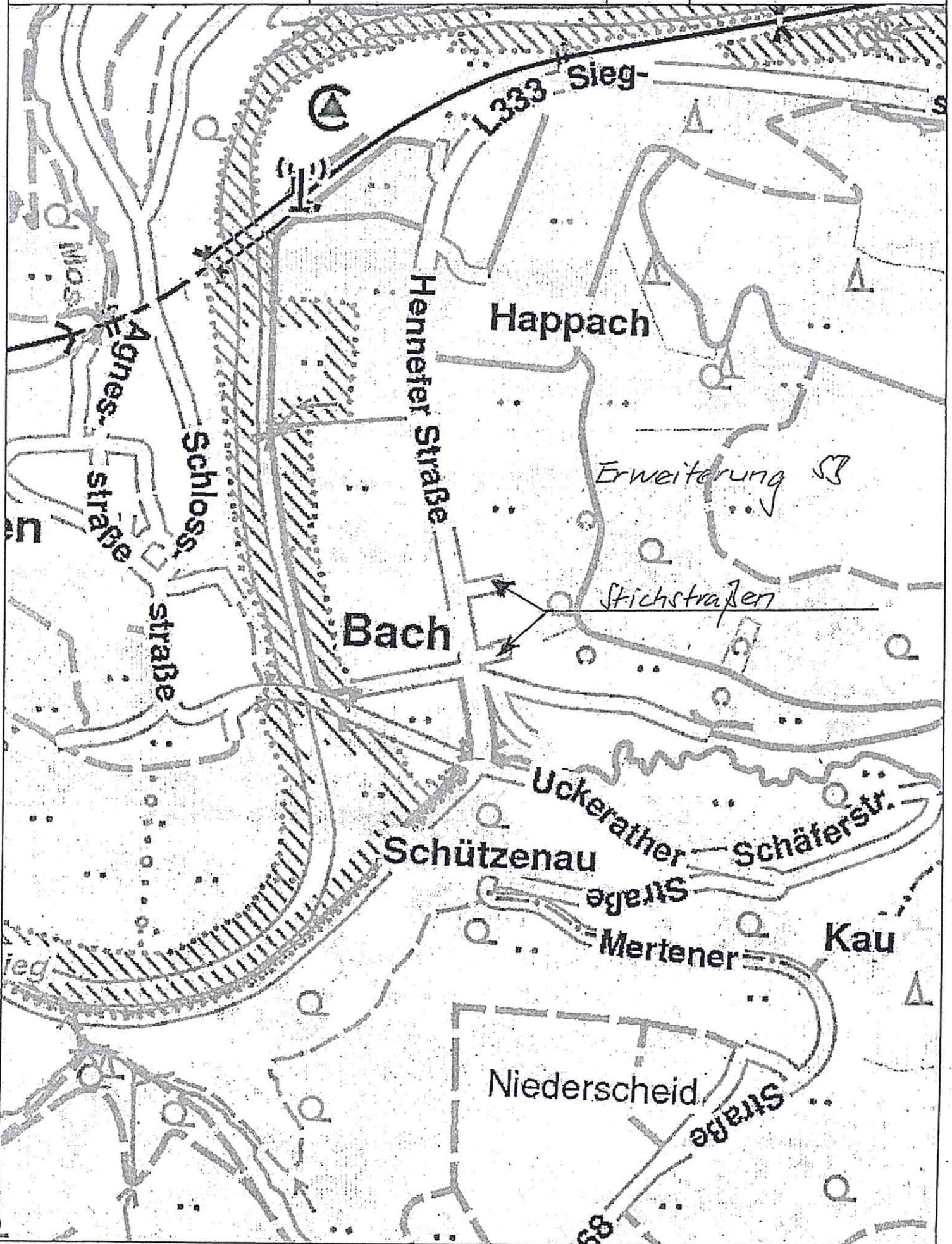


Flurstück: 22
Flur: 4
Gemarkung: Merten
Hennefer Straße 61, Eitorf

Erweiterung SB

Erstellt: 05.12.2013
Zeichen:





An das Amt/die Ämter

60.2

BESCHLUSSAUSZUG

Auszug aus der 19. Sitzung des Ausschusses für Bauen und Verkehr vom 21.01.2014:

öffentlich

3.	a) Öffentliche Straßenbeleuchtung; Ergänzungen (Antrags- und Anregungsliste) und b) Antrag der CDU-Fraktion vom 28.12.2012 auf Errichtung einer Straßenleuchte am Buswartehäuschen Lascheid c) Antrag der BfE-Fraktion vom 01.12.2013 auf Errichtung von Straßenleuchten in Bach
----	--

Herr Gräf führt aus, dass man mit der Aufnahme einer Leuchte für die Schulbushaltestelle Lascheid in die Ergänzungsliste, einverstanden sei.

Bezüglich der Priorisierung der Maßnahmen schlägt er vor, zuerst die Ausleuchtung der Forster Str. (Ifd.Nr.6), dann die Schulbushaltestelle Lascheid (Ifd.Nr.10) und dann die Bushaltestelle Harmonie (Ifd.Nr.8) auszuführen.

Dies begründet er damit, dass gemäß im Ausschuss getroffener Absprachen, die Anträge möglichst der Reihe nach abgearbeitet werden sollen. Zudem könnten so die bereitgestellten Haushaltsmittel besser genutzt werden.

Betreffend der Ifd. Nr. 8 (Bushaltestelle Harmonie) erläutert er, dass mit Änderung des Busfahrplanes die Haltestelle geringer frequentiert werde. Da die veranschlagten Kosten von rund 21.000€ sehr hoch seien, sollte überlegt werden, ob dieser Antrag weiter verfolgt werden soll. Gegebenenfalls sei, wie bereits in früherer Sitzung vorgeschlagen, die Frage nach einer Kostenbeteiligung von DB oder Straßen NRW zu klären.

Hinsichtlich des Antrages zur Ausleuchtung von zwei Stichwegen in Eitorf-Bach schlägt Herr Gräf vor, eine Bürgerinformationsveranstaltung durchzuführen, da es sich hierbei um eine Maßnahme nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) handele.

Zwar sieht Herr Kolf die oberste Priorität bei der Ausleuchtung der Schulbushaltestelle Lascheid und wünscht sich eine zügige Umsetzung, kann aber dem Argument von Herrn Gräf betreffend der Einsetzung von Haushaltsmitteln folgen und signalisiert Zustimmung zur vorgeschlagenen Prioritätenfestlegung.

Bevor der Vorsitzende über die Verwaltungsvorlage in Verbindung mit der in der Beratung festgelegten Priorisierung abstimmen lässt, erläutert Erster Beigeordneter Sterzenbach, dass für die Durchführung der Bürgerinformation ein Beschluss nicht zwingend notwendig sei, vorausgesetzt, dies sei allgemeiner Wunsch im Ausschuss. Gegen diese Vorgehensweise ergibt sich kein Widerspruch.

Beschluss:

Nr. XIII/19/171

Der ABV beschließt:

- 1) Die Ausstattung der Schulbushaltestelle am Ortseingang Lascheid mit einer Straßenleuchte wird in die Ergänzungsliste aufgenommen.
- 2) Die in der Übersicht dargestellten Ergänzungen erhalten folgende Prioritäten:
Lfd. Nr. 6 = Priorität 1